

**ANHÖRUNG DER SCHWEIZERISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT VOM 18. APRIL 2011  
VOR DER SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMMISSION DES STÄNDERATES  
ZUM ZUSATZBERICHT VOM 28. MÄRZ 2011 ZUM ARMEEBERICHT 2010**

**A. Vorbemerkung**

Im Namen der Schweizerischen Offiziersgesellschaft danke ich Ihnen für die heutige Einladung nach Bern und nehme gerne die Gelegenheit wahr, einige Bemerkungen zum Zusatzbericht vom 28. März 2011 zum Armeebereich 2010 anzubringen.

Wir sind froh, dass die sicherheitspolitische Kommission des Ständerates im vergangenen Herbst die Initiative ergriffen hat und vom VBS weitere Abklärungen in Form des nun vorliegenden Zusatzberichts vom 28. März 2011 verlangt hat, bevor sie über den Armeebereich 2010 entscheidet. Dank dieses Zusatzberichts hat das Parlament die Möglichkeit, verschiedene Armeemodelle zu diskutieren und muss sich nicht bloss mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Rumpfarmee mit einem Bestand von 80'000 Angehörigen und einem Budget von jährlich maximal Franken 4,4 Milliarden befassen.

Bezüglich des bundesrätlichen Armeemodells weise ich darauf hin, dass dieses nach unserer Ansicht nicht die Konsequenz einer umfassenden Auftragsanalyse resp. Lagebeurteilung ist. Vielmehr dient dieses Modell dem Bundesrat offensichtlich dazu, seine bereits vor dem sicherheitspolitischen Bericht und dem Armeebereich gefassten Sparbeschlüsse umzusetzen und die Armee zu diesem Zweck massiv zu verkleinern.

Gerade die jüngste Vergangenheit zeigt jedoch, wie schnell Situationen eintreten können, die zum Schutz der Bevölkerung und zur Unterstützung der zivilen Behörden den Einsatz der Armee erfordern. Japan setzt allein 100'000 Soldaten zur Bewältigung der Folgen der Erdbeben- und Tsunamikatastrophe ein. Es wäre daher unverantwortlich, die Armee auf das vom Bundesrat aus primär finanzpolitischen Gründen verlangte Mass zu schrumpfen.

Um es vorwegzunehmen: Die SOG erwartet vom Parlament, dass es auf der Grundlage des Zusatzberichts vom 28. März 2011 die Abbaupläne des Bundesrats bzw. das bundesrätliche Armeemodell ablehnt und sich stattdessen für eine leistungsfähige Milizarmee mit einem aktiven Bestand von mindestens 120'000 Angehörigen einsetzt. Nur dieses Modell, welches im Übrigen nach wie vor eine Reduktion des Armeebestandes gegenüber der heutigen Organisation bedeutet, vermag die verfassungsmässigen Aufträge innerhalb der geltenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

## **B. Zusatzbericht**

### **1. Einleitung**

Die Darstellung der vier Varianten mit einem Armeebestand von 60'000, 80'000, 100'000 und 120'000 Angehörigen zeigt zwei Dinge eindrücklich auf.

1. Die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Modelle unterscheidet sich stark; je grösser der Armeebestand, desto grösser die Leistungsfähigkeit des entsprechenden Modells.
2. Bezüglich der Kosten unterscheiden sich die Armeemodelle nicht sehr stark. Für alle Modelle liegen die Kosten deutlich über der bundesrätlichen Budgetvorgabe von jährlich Franken 4,4 Milliarden.

Die Analyse des Zusatzberichtes zeigt somit deutlich auf, dass die finanziellen Unterschiede der verschiedenen Varianten vergleichsweise gering sind. Die Grösse der Armee bzw. der Armeebestand beeinflusst somit den Finanzbedarf der Armee nicht sehr stark. Dementsprechend soll sich der Armeebestand zu allererst an den geforderten Leistungen und nicht nur an finanziellen Überlegungen orientieren.

## **2. Varianten**

### **a. Variante 80'000 AdA**

Der Zusatzbericht zeigt auf, dass diese Variante, welche dem Vorschlag des Bundesrates im Armeebericht 2010 entspricht, in den Bereichen Verteidigung und Unterstützung ziviler Behörden eine reduzierte Leistungsfähigkeit aufweist. Gerade im Bereich der Verteidigung weist dieses Modell keine eigentlichen operativen Fähigkeiten mehr auf. Vielmehr dienen die Verteidigungskräfte nur noch dem Erhalt der Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffs. Im Gutachten von Herrn Prof. Dr. Rainer Schweizer vom 23. August 2010 wird jedoch klar aufgezeigt, dass der Verfassungsauftrag zur Verteidigung des Landes und der Bevölkerung eine reale und nicht nur eine theoretische Verteidigungskompetenz der Armee verlangt. Diesem Anspruch genügt dieses Modell in keiner Weise.

Im Bezug auf die Unterstützung ziviler Behörden sieht dieses Modell einen Anteil von 27'000 AdA vor, welche während rund vier Monaten eingesetzt werden könnten. Nach diesem Einsatz steht keine Ablösung zur Verfügung; vielmehr müssten Teile der 15'000 AdA aufgeboten werden, welche für die Verteidigung ausgebildet sind. Diese Zahlen zeigen, dass das Modell mit einem Bestand von 80'000 AdA nicht geeignet ist, eine Verbundkrise während längerer Zeit nachhaltig zu bewältigen. Sie ist weder dafür ausgerüstet, noch verfügt sie über die nötige Durchhaltefähigkeit. Gleichzeitig zeigt der Zusatzbericht, dass selbst dieses bundesrätliche Rumpfmodell Kosten von jährlich mindestens Franken 4,9 Milliarden verursacht, d. h. mit dem vorgesehenen jährlichen Budget von Franken 4,4 Milliarden nicht umfassend finanziert werden kann.

**b. Variante 60'000 AdA**

Vom Leistungsprofil her ist die Variante mit einem Sollbestand von 60'000 AdA noch deutlich schlechter als die Variante mit 80'000 AdA. Mit diesem Bestand wäre selbst der Erhalt der Verteidigungskompetenz nicht mehr gewährleistet. Zudem liessen sich damit die zivilen Behörden nur noch punktuell und über kurze Zeit unterstützen. Dieses Modell betrachten wir klar als verfassungswidrig.

Hinzu kommt, dass sich eine Armee mit einem Bestand von 60'000 AdA nur durch eine Senkung der WK-Formationen und eine Erhöhung des Durchdieneranteils auf rund 30 % ermöglichen lässt. Diese Erhöhung des Durchdieneranteils läuft jedoch der verfassungsmässigen Vorgabe, wonach die Armee grundsätzlich nach dem Milizprinzip organisiert ist, zuwider. Milizprinzip bedeutet nicht nur das Verbot eines stehenden Heeres, sondern auch, dass Miliztruppen primär von Milizkadern geführt werden. Gerade letzteres ist in einer Durchdienerarmee, welche einer Wehrpflichtarmee ausländischer Prägung entspräche, nicht mehr gewährleistet. Die Miliz würde weitgehend die Mannschaftsgrade stellen, derweil das Kader aus Berufs- und Zeitmilitärs gebildet würde. Eine solche Lösung entspricht der vom Bundesrat im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 gemachten Vorgabe, dass an der allgemeinen Wehrpflicht und am Milizprinzip auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee festgehalten werden soll, nicht.

Diese Variante, welche im Übrigen jährlich mindestens Franken 4,6 Milliarden kostet, darf nicht weiterverfolgt werden. Sie erfüllt weder den Leistungsauftrag noch die Rahmenbedingungen.

**c. Variante 80'000 AdA „ROBUST“**

Gegenüber der bundesrätlichen Variante mit einem Bestand von 80'000 AdA verfügt die Variante „ROBUST“ dank der verbesserten Ausrüstung über eine wesentlich höhere Multifunktionalität. Dementsprechend ist sie besser befähigt, das Leitungsprofil zu erfüllen. Bestandesmässig fehlt es ihr jedoch im Bereich der Unterstützung der zivilen Behörde weiterhin an einer zweiten Ablösung und damit an der erforderlichen Durchhaltefähigkeit.

Die verbesserte Ausrüstung der Truppen (namentlich der Infanterie) verursacht jedoch nicht nur einmalige Investitionen, sondern auch höhere Betriebskosten. Die SOG geht daher nicht davon aus, dass sich die Variante „ROBUST“ mit einem Bestand von 80'000 AdA mit jährlich Franken 4,9 Milliarden finanzieren lässt.

**d. Variante 100'000 AdA**

Diese Variante weist gegenüber den kleineren Varianten eine deutlich höhere Leistungsfähigkeit im Bereich der Unterstützung der zivilen Behörden auf. In diesem Bereich weist diese Variante dank der Möglichkeit, die Ersteinsatzkräfte abzulösen, zudem eine erhöhte Durchhaltefähigkeit auf. Im Bereich der Verteidigung bleibt es jedoch gleich wie bei der Variante mit 80'000 AdA beim blossen Kompetenzerhalt („savoir faire“). Eine echte Verteidigungsfähigkeit („pouvoir faire“) weist auch diese Variante nicht auf.

Insgesamt ist das Leistungsvermögen der Variante mit 100'000 AdA gegenüber der bundesrätlichen Variante mit 80'000 AdA zwar verbessert, es entspricht jedoch nach wie vor nicht dem Leitungsprofil, welches die Verfassung und die aktuellen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen wie Neutralität und Autonomie von der Armee verlangen.

**e. Variante 120'000 AdA**

Diese Variante sieht nicht nur eine grössere Zahl von Kräften zur Unterstützung ziviler Behörden, sondern auch zur Verteidigung vor. Dank der zusätzlichen Kampfbrigade und den zusätzlichen Infanteriebrigaden verfügt dieses Modell über deutlich höhere operative Fähigkeiten und eine wesentlich bessere Durchhaltefähigkeit. Gleichzeitig ist diese Erhöhung der Kapazitäten in den klassischen Dimensionen von Raum, Kraft und Zeit mit vergleichsweise geringen Mehrkosten verbunden.

Hinzukommt, dass diese Variante, obwohl sie eine Verkleinerung gegenüber der aktuellen Armee bedeutet, die wirkungsvolle Umsetzung des Milizsystems und damit auch

die effiziente Ausschöpfung des Milizpotenzials ermöglicht. Gerade dieser Aspekt ist uns aus militärischen, aber auch aus staatspolitischen Überlegungen äusserst wichtig.

Die vorgesehene Verkleinerung der Bestände der einzelnen Formationen resp. die Beibehaltung der Anzahl der Formationen durch Verkleinerung der Bestände wirken sich positiv auf die Miliz aus. Die Formationen werden einerseits besser führbar. Andererseits erlaubt der Beibehalt der Anzahl der Formationen nach wie vor einer grossen Zahl von Milizangehörigen, sich in der Armee bis in hohe Funktionen zu engagieren.

Die Variante mit 120'000 AdA bedingt, wie die anderen Varianten auch, dass die eingesetzten Formationen mit dem nötigen robusten Material ausgerüstet werden. Nur so lässt sich etwa bei der Infanterie, welche auch in der Armee der Zukunft das Gros der Truppen stellen wird, das erforderliche Minimum an Multifunktionalität sicherstellen, welches zur Bewältigung der verschiedenen Bedrohungen und Risiken notwendig ist.

Wie eingangs bereits erwähnt, befürwortet die Schweizerische Offiziersgesellschaft klar eine voll ausgerüstete und voll finanzierte Milizarmee mit einem aktiven Bestand von mind. 120'000 AdA (inkl. Basisleistung) und einem jährlichen Budget von mindestens Franken 5 Milliarden. Nur ein solches Armeemodell vermag den verfassungsmässigen Auftrag noch glaubwürdig zu erfüllen. Die anderen Modelle sind dazu nicht in der Lage und dürfen dementsprechend nicht weiterverfolgt werden.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die SOG ersucht Sie, sich weiterhin für eine glaubwürdige Milizarmee einzusetzen. Dazu bedarf auch die künftige Armee eines Bestandes von mindestens 120'000 AdA und eines Budgets von jährlich über Franken 5 Milliarden.

Zur Behebung der bestehenden Mängel und zur Beschaffung des erforderlichen neuen Kampfflugzeugs ist zudem eine Anschubfinanzierung von rund Franken 6 Milliarden nötig, wie dies der Zusatzbericht vorsieht.

Die SOG beurteilt den Sicherheitspolitischen Bericht 2010 und den Armeebereich 2010 im Bezug auf die personellen und finanziellen Armeevorgaben äusserst kritisch. Der von Ihnen eingeforderte Zusatzbericht stellt unter den vorliegenden Berichten einen Lichtblick dar. Wir ersuchen Sie, die im Zusatzbericht dargestellte Variante mit einem Bestand von 120'000 Angehörigen weiterzuverfolgen und dem Ständerat einen entsprechenden Bundesbeschluss zu beantragen.

Bitte bedenken Sie, dass die Armee die einzige strategische Reserve ist, über die unsere Land in Krisenzeiten verfügt. Das Volk setzt grosses Vertrauen in die Armee. Dieses Vertrauen darf nicht durch weitere konzeptlose Abbaumassnahmen enttäuscht werden. Vielmehr haben Bundesrat und Parlament ihre Verantwortung gegenüber Land und Leuten wahrzunehmen und der Armee die benötigten Mittel zur Erfüllung ihrer Aufträge zu geben. Sicherheit hat nicht nur ihren Wert, sondern auch ihren Preis.

18.04.2011/HS